

Betriebs- und Hygienekonzept Waldterrassenbad Biberach

Das Betriebs- und Hygienekonzept des Waldterrassenbades wurde auf Grundlage der Maßnahmen in der Öffnungsstufe 3 nach § 21 Abs. 1 der Corona-VO Baden-Württemberg (gelten im Ortenaukreis ab dem 07.06.2021.) und der im § 24 Abs. 5 Nummer 2 der Corona-Vorordnung Bäder/Saunen vom 13.05.21 erstellt (erlassen am 21.05.21). Als Betreiber schaffen wir die Voraussetzungen für den Betrieb des Bades. Im Kern geht es um Abstandsregelungen, **für deren Einhaltung der Badegast grundsätzlich selbst verantwortlich ist**. Wir können den Besuchern jedenfalls nicht die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad garantieren.

Auf die **Eigenverantwortung** der Besucher wird daher ausdrücklich hingewiesen!

Besucherzahl / Einlass

- Es besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Badebesuch mitzuführen. Diese muss in den Bereichen wie dem Eingangs-, Sanitär- und Umkleidebereich getragen werden.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Waldterrassenbad.
 - Täglich von 10:00Uhr bis 20:00 Uhr
 - Montag bis Sonntag
 - Frühschwimmen Montag / Mittwoch 7:00 Uhr bis 8:30
- Aufgrund der uns vorgegebenen Kontaktverfolgung gegenüber des Gesundheitsamtes werden wir die Luca-App einsetzen.
- Ohne die Registrierung mit der Luca-App kann kein Einlass gewährt werden.

Abstandsregelungen

- Die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1,5 m sind auch im Waldterrassenbad einzuhalten. Die Einhaltung wird durch das Schwimmbadpersonal kontrolliert.
- Hinweisschilder und Lautsprecherdurchsagen weisen ebenfalls auf die gebotenen Abstände hin.
- Kinder unter 10 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Schwimmbad. Der Erwachsene hat dafür Sorge zu tragen, dass das Kind sich an die Regeln hält.
- Auf der Liegewiese wird ebenfalls kontrolliert, dass Gruppen die Abstände einhalten und nicht zu nah aneinander liegen.
- Gerade in Bezug auf die Abstände sind wir zusätzlich auf die Eigenverantwortung der Besucher angewiesen.

Ein- und Ausgangssituation

- Der Ein- und Ausgangsbereich wird räumlich getrennt. Das Drehkreuz beim Ausgang leitet die Personenzahl der Besucher, die das Bad verlassen haben, an die Kasse weiter. Damit kann die maximale Personenzahl an Tagen mit einem hohen Besucherandrang besser gesteuert werden. Besucher mit Kinderwagen, Rollstuhl, Gehilfen o. ä. können den barrierefreien Ausgang neben der Kasse nutzen, der durch Personal geöffnet und geschlossen wird, um ein unberechtigtes Eintreten von Personen zu verhindern.
- Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelspender platziert, auf dessen Nutzung hingewiesen wird.
- Der Kassenbereich wird mit einer Scheibe von den Besuchern abgetrennt.
- Die Abstandsflächen werden mittels Markierungen auf dem Fußboden gekennzeichnet.
- Ein bargeldloses Zahlen wird ermöglicht.

Umkleidebereich

- Die Umkleidekabinen stehen in reduzierter Anzahl den Besuchern zur Verfügung. Die Abstandsregeln von 1,5 m sind einzuhalten.
- Sie werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.

Sanitärräume

- Die Abstandsregeln von 1,5 m sind einzuhalten.
- Jeweils die Hälfte der Damen- und Herrentoiletten bleiben geschlossen, um einen Begegnungsverkehr innerhalb der Sanitärräume zu vermeiden. Hierdurch ist auch ein Wechsel der geöffneten und geschlossenen Toilette möglich, um sich entsprechend im Wechsel um die Reinigung der Toiletten zu kümmern.
- Innerhalb der Toiletten besteht Maskenpflicht, da die Abstandsregelungen nur schwer eingehalten werden können.

Beckenbereiche

- Im Schwimmerbecken dürfen sich **maximal 111 Personen zeitgleich** aufhalten. Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich **maximal 74 Personen zeitgleich** aufhalten.
Im Schwimmerbecken werden Bahnen mit doppelter Breite eingezogen. Innerhalb dieser vergrößerten Bahnen können alle Personen im Uhrzeigersinn ihre Bahnen ziehen. Ein Abstand von 1,50 m zum Schwimmer vor und hinter einem ist einzuhalten. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht. Das Überholen von anderen Besuchern oder Schwimmern nebeneinander ist nicht gestattet.
- Der Ein- und Ausstieg der Becken ist räumlich getrennt, um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Sie sind entsprechend gekennzeichnet.
- Das Personal vor Ort achtet darauf, dass es nicht zu Gruppenbildungen im Wasser kommt bzw. weist die Personen vor Ort darauf hin.
- Das Personal kann auf einzelne Personen, die sich bereits länger im Wasser aufhalten zugehen und sie aus dem Wasser bitten, damit auch andere Personen ins Wasser können, sollte es zu einer Warteschlange vor dem Becken kommen.

Besondere Bereiche

- Je nach Akzeptanz und Verhalten der Besucher können Bereiche nach eigenem Ermessen des Schwimmmeisters geöffnet oder geschlossen werden.
- Für die Rutsche: maximal eine Person in und auf der Rutsche.
- Für den Sprungturm: maximal eine Person auf dem Turm.
- Das Volleyballfeld und Fußballfeld sind geöffnet.
- Frühschwimmen wird angeboten.
- Schwimmkurse werden in dieser Saison ebenfalls durch die DLRG Biberach angeboten.

Hygiene

- Auf den aktuellen Hygieneplan wird verwiesen.
- Die bisherigen Hygienemaßnahmen werden erweitert bzw. die Reinigungsintervalle intensiviert.
- Barfuß- und Sanitärbereich werden mehrmals täglich gereinigt und täglich desinfiziert.
- Die Ein- und Ausgangsbereich, Umkleidekabinen, Handläufe, Türgriffe, Beckenleitern werden vermehrt gereinigt.
- Die Toiletten sind immer im Wechsel im Einsatz, sodass auch hier mehrmals täglich gereinigt wird und die Toiletten auch während der Reinigung abwechselnd genutzt werden können.

Badeordnung und Hinweisbeschilderung

- Die Badeordnung ist den Anforderungen angepasst.
- Im gesamten Waldterrassenbad werden Beschilderungen angebracht, die auf die Regelungen hinweisen.
- Im Eingangsbereich, im Ausgangsbereich, vor der Rutsche / Sprungturm und vor dem Kiosk (durch Kioskbetreiber) werden Bodenmarkierungen angebracht, um den Abstand besser einhalten zu können.

Eintrittsgelder

- Grundsätzlich können Tagestickets sowie Monatskarten erworben werden.
- Kurgäste erhalten wie bisher einen kostenlosen Eintritt.
- Monatskarten gelten für den gelösten Monat.
- Familienmonatskarte 22,50 €
- Erwachsenenmonatskarte 12,00 €
- Kindermonatskarte 7,00 €

Dokumentation der Personendaten

- Durch die Luca-App werden die Personendaten erfasst
- Die Angaben werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Sie dienen dazu, mögliche Ansteckungsketten nachvollziehen zu können und sind durch die CoronaVO vorgegeben.

Sanktionen

- Sollten die Vorgaben insbesondere die Abstandregelungen und die Personenzahlen im Wasser nicht eingehalten werden, sind wir zum Wohle aller Besucher dazu gezwungen, unser Hausrecht wahrzunehmen.
- Sollten sich einzelne Personen auch nach mehrmaligem Hinweis durch das Personal vor Ort nicht an die Regelungen halten, müssen diese das Waldterrassenbad verlassen. Bei Wiederholungen können Hausverbote erteilt werden.
- Sollten sich mehrere Personen nicht an die Vorgaben halten, kann die täglich zugelassene Besucherzahl jederzeit reduziert werden oder bestimmte Bereiche ganz geschlossen werden.
- Sollte der Betrieb des Waldterrassenbad mit den Einschränkungen nicht funktionieren, behalten wir uns ausdrücklich vor, die Einrichtung zu schließen.

Kiosk

- Die Service-Gastronomie im Waldterrassenbad wird entsprechend der Corona-VO Gaststätten ermöglicht.
- Die Verantwortung, insbesondere die Einhaltung der Abstandsregelungen und der Hygienebestimmungen für diesen Bereich obliegen dem Kiosk-Betreiber.

Angesichts der Vorgaben durch das Land sind wir unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes zu den getroffenen Maßnahmen in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet. Das Betriebs- und Hygienekonzept für das Waldterrassenbad Biberach wird ständig an die neuste Corona Verordnung angepasst. Wir wünschen Ihnen dennoch einen erholsamen Aufenthalt im Waldterrassenbad und bitten angesichts eines latenten Infektionsrisikos um Ihr Verständnis.

Ihr Freibadteam

Dirk Weise

Dirk Weise
Betriebsleiter
Technische Betriebe Biberach

5 Änderung

Biberach, 28 Juni 2021